



HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 07.01.2021

Übergabe von Fördermittelbescheiden durch Landtagsabgeordnete

und

Antwort

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Wetzlarer Neuen Zeitung vom 28.12.2020 war zu lesen, dass der Landtagsabgeordnete Frank Steinrath (CDU) einen Fördermittelbescheid in Höhe von 12.500 € an den Schützenverein 07 Steindorf übergeben hat. Die Mittel stammen aus dem Förderprogramm "Ehrenamt digitalisiert" des Ministeriums für Digitale Strategie und Entwicklung, mit dem Digitalisierungsvorhaben ehrenamtlicher Organisationen gefördert werden. Insbesondere mit Blick auf den Zeitpunkt wenige Monate vor einer Kommunalwahl wirft die Übergabe des Bescheides durch einen Landtagsabgeordneten anstelle eines Vertreters der Landesregierung Fragen auf.

Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Der Bescheid über eine Förderung aus dem Programm „Ehrenamt digitalisiert“ in Höhe von bis zu 12.645 € wurde dem Schützenverein 07 Steindorf e.V. mit Schreiben der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung vom 29.09.2020 übersandt. Eine presseöffentliche Übergabe durch die Landesregierung hat nicht stattgefunden und wurde auch nicht durch sie initiiert.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Hessischen Minister des Inneren und für Sport, dem Hessischen Minister der Finanzen, der Hessischen Ministerin der Justiz, dem Hessischen Kultusminister, der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Hessischen Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie lässt sich die Übergabe von Fördermittelbescheiden der Landesregierung durch einzelne Landtagsabgeordnete mit der verfassungsmäßigen Rollenverteilung zwischen erster und zweiter Gewalt vereinbaren?
- Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund des Neutralitätsgebots die Vergabe eines Förderbescheides durch einen Landtagsabgeordneten weniger als 3 Monate vor einer Kommunalwahl, bei der der entsprechende Abgeordnete selbst als Kandidat antritt?

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Chancengleichheit von Parteien und Wahlbewerbern und das Gebot der staatlichen Neutralität im Wahlkampf verbieten es staatlichen Organen, sich in amtlicher Funktion im Hinblick auf Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie unter Einsatz staatlicher Mittel zu unterstützen oder aber politische Gegner zu bekämpfen. Sie dürfen keine Wahlwerbung betreiben. Dementsprechend unterscheidet die Landesregierung sorgfältig zwischen unerlaubter Wahlwerbung und zulässiger Verwaltungstätigkeit.

Je näher die Wahl rückt, desto strenger werden die Anforderungen an regierungsamtliche Verlautbarungen. In der sogenannten Vorwahlzeit, deren Dauer nicht exakt normiert ist, gilt für die Regierung das Gebot äußerster Zurückhaltung. Damit einher geht das Verbot jeglicher Öffentlichkeitsarbeit in Form von Arbeits-, Leistungs- und Erfolgsberichten. Die übliche Verwaltungstätigkeit ist jedoch durch das Neutralitätsgebot nicht berührt. Zu ihr gehört auch die Bewilligung von Fördermitteln und die Übermittlung der zugehörigen Bescheide, wie dies auch im Falle der postalisch bekannt gegebenen Förderung des Schützenvereins 07 Steindorf e.V. erfolgt ist.

Frage 2. In wie vielen Fällen wurden seit Beginn der Legislaturperiode Bescheide der Landesregierung durch Abgeordnete übergeben? (Bitte jeweils mit Angabe des/der Abgeordneten, aufgeschlüsselt nach Fraktionen)

Frage 3. Abgeordnete welcher Fraktionen wurden seit Beginn der Legislaturperiode gefragt, ob sie Bescheide übergeben wollen?

Die Antwort auf die Fragen 2 und 3 erfolgen aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam. Seit Beginn der Legislaturperiode fanden weder Übergaben von Bescheiden der Landesregierung durch Abgeordnete statt noch wurden sie angefragt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Mitglieder der Landesregierung, die zugleich Mitglieder des Landtages sind, Bescheidübergaben in ihrer Funktion als Ministerin oder Minister vornehmen.

Frage 5. Wird das Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung/die Landesregierung seine/ihre Praxis ändern?

Da die Landesregierung das Neutralitätsgebot während der gesamten Vorwahlzeit, nicht nur in den letzten sechs Wochen vor einer Wahl, beachtet, ist keine Änderung der bestehenden Praxis geboten. Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 wird verwiesen.

Wiesbaden, 15. Februar 2021

Prof. Dr. Kristina Sinemus